

Besondere Bewerbungsbedingungen

1. Öffentlicher Auftraggeber i. S. des § 99 Nr. 1 GWB

Öffentlicher Auftraggeber ist die Stadt Mannheim, Stadtraumservice Mannheim, Käfertaler Straße 248, 68167 Mannheim.

2. Vergabegegenstand

Vergabegegenstand ist die Spülung und Befahrung der SiWa-Leitungen auf der Deponie Friesenheimer Insel mit folgenden Ausführungszeiträumen:

Ausführungszeitraum 2026: 01.09. bis 15.11.2026

Ausführungszeitraum 2027: 01.05. bis 30.09.2027

3. Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung nach § 8 UVgO

4. relevante Termine für das Vergabeverfahren

Fristende Bieterfragen:	29.05.2026
Beantwortung Bieterfragen bis:	02.06.2026
Fristende Angebotsabgabe:	09.06.2026, 10:00 Uhr
Ablauf Bindefrist:	15.07.2026

5. Kommunikation

- (1) Die Kommunikation in diesem Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich elektronisch über www.auftragsboerse.de.
- (2) Die Vergabestelle informiert gem. § 46 UVgO die nicht berücksichtigten Bieter und den berücksichtigten Bieter über die Zuschlagserteilung per Fax oder E-Mail.

6. Informationen zur Angebotsabgabe

6.1 Form der Angebote

a) rechtswirksame Angebotsabgabe

Eine Angebotsabgabe ist ausschließlich elektronisch über www.auftragsboerse.de möglich.

Gem. Nr. 7 im Formblatt VHB 631 ist eine wirksame elektronische Angebotsabgabe wahlweise

- in Textform
- mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

zulässig.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen (vgl. auch Formblatt VHB 633 Nr. 6).

b) Unterschriften auf Formblättern

Werden bei Formblättern ausdrücklich Unterschrift / Firmenstempel gefordert, ist vom Bieter entsprechend zu verfahren.

c) aktuellste Version der Vergabeunterlagen

Im Rahmen der Angebotsabgabe ist zu beachten, dass der jeweils auf der Vergabeplattform bereitgestellte aktuellste Stand der Vergabeunterlagen verwendet wird (Der aktuellste Stand der Vergabeunterlagen ist immer die Version mit der höchsten Versionsnummer). Eine rechtsverbindliche Angebotsabgabe ist somit nur mit der aktuellsten Version der Vergabeunterlagen möglich. Alle anderen Versionen verlieren damit ihre Gültigkeit. Die Pflicht des Bieters zur Verwendung der aktuellsten Version der Vergabeunterlagen besteht unabhängig davon, in welchen Teilen der Vergabeunterlagen (z. B. Abkürzungsverzeichnis, Bewerbungsbedingungen, Leistungsbeschreibung etc.) Änderungen vorgenommen wurden und ob die Änderungen Teile der Vergabeunterlagen betreffen, die mit Angebotsabgabe einzureichen sind oder beim Bieter verbleiben bzw. Bestandteil des Angebots sind oder nicht.

Angebote, die zum Ablauf der Angebotsfrist nicht in der aktuellsten Version der Vergabeunterlagen vorliegen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

d) Verwendung der deutschen Sprache

Das Angebot einschließlich der vorzulegenden Unterlagen sowie der im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren erforderliche Schriftverkehr sind in *deutscher* Sprache einzureichen. Ausländische Dokumente sind zudem in deutscher Übersetzung vorzulegen.

6.2 Angebotspreise

Gem. Glp. 3 der Leistungsbeschreibung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachfolgenden Angaben eine Ortsbegehung nicht ersetzen können. Eine Besichtigung aller Örtlichkeiten vor Angebotsabgabe wird daher empfohlen. Der Anbieter hat sich in diesem Zusammenhang in besonderem Maße über die Zugänglichkeit zu Kontrollschächten und Leitungsendstutzen zu informieren. Bedenken hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Durchführung der Leistung aufgrund der örtlichen Verhältnisse sind dem Auftraggeber bei der Angebotsabgabe detailliert und schriftlich mitzuteilen. Mögliche erkannte Erschwernisse sind in die Kalkulation der Einheitspreise einzubeziehen.

Mit der Abgabe des Angebotes erklärt der Anbieter die örtlichen Verhältnisse zu kennen und den gesamten Leistungsumfang ausführen zu können.

Die *verbindlichen Angebotspreise* sind ausschließlich im Formblatt „**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext**“ einzutragen, nicht im Formblatt VHB 633. Sollte im Zuge der elektronischen Angebotsabgabe im Formblatt VHB 633 systembedingt ein Eintrag zwingend erforderlich sein, ist der Wert „0,01“ einzutragen. Jeder an dieser Stelle eingetragene Wert hat für dieses Vergabeverfahren keine Relevanz.

Evtl. gewährte Preisnachlässe sind im Formblatt VHB 633 unter Nr. 4 einzutragen; siehe hierzu auch Glp. 3.7 Besondere Bewerbungsbedingungen (VHB 632).

Das Angebot ist, unabhängig von der Nutzung entsprechender Software zur Angebotsbearbeitung, verbindlich auch als bepreistes Leistungsverzeichnis **Kurz- und Langtext im pdf-Format** abzugeben. Sofern sich der Inhalt der pdf-Datei und der d84-Datei widersprechen, sind die Eintragungen im bepreisten Leistungsverzeichnis **Kurz- und Langtext im pdf-Format** wertungsrelevant und Abrechnungsgrundlage bei der Vertragsausführung.

6.3 Anzahl der Hauptangebote

Es kann maximal 1 Hauptangebot abgegeben werden.

6.4. Kosten der Angebotserstellung

Der Bieter erhält für die Angebotserstellung keine Vergütung.

7. vorzulegende Unterlagen

Sämtliche vorzulegende Unterlagen sind vom Bieter, bei Bietergemeinschaften entsprechend von der Bietergemeinschaft, vorzulegen (s. hierzu auch Glp. 6.1.d) Besondere Bewerbungsbedingungen).

Bei leistungsbezogenen Unterlagen müssen sich die vorzulegenden Unterlagen auf das Unternehmen beziehen, welches die geforderte Leistung erbringt; Im Übrigen siehe die Festlegungen in Glp. 7.1 und Glp. 7.2 Besondere Bewerbungsbedingungen.

Es sind ausschließlich die nachfolgend geforderten Unterlagen einzureichen; Bewerber / Bieter aus EU-Ländern, in denen die benannte Nachweise nicht erteilt werden, haben gleichwertige Bescheinigungen mit Angebotsabgabe in deutscher Sprache vorzulegen.

Der AG behält sich vor, zur Prüfung der Leistungsfähigkeit eine Bonitätsprüfung vorzunehmen.

Liste vorzulegender Unterlagen

7.1 mit Angebotsabgabe vorzulegende Unterlagen

a) Eigenerklärungen durch Angebotsabgabe

- Eigenerklärung des Bieters gem. VHB 633 Glp. 6:
 - dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt werden.
 - der Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt wird
 - die zugegangenen Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand des Angebotes sind.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt ist Inhalt des Angebotes, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und vom Bieter keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
 - falls mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, das Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
 - ein pauschaler Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichtet wird, falls der Bieter aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, er weist einen geringeren Schaden nach.
- Eigenerklärung des Bieters, dass er sämtliche Vertragsbedingungen ohne Einschränkung als maßgeblichen Auftragsbestandteil rechtsverbindlich anerkennt.

b) fachliche Unterlagen

- siehe separate Datei „Liste vorzulegender fachlicher Unterlagen“

c) sonstige Unterlagen

- Haftpflichtversicherungsnachweis (versicherte Risiken und Deckungssumme: Personen- und Sachschäden: 10 Millionen Euro, Umweltschäden: 5 Millionen Euro)
- falls zutreffend, VHB 233 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- falls zutreffend, VHB 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- falls zutreffend, VHB 235 Verzeichnis der Leistungen / Kapazitäten anderer Unternehmen
- falls zutreffend, VHB 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- gegebenenfalls Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
- gegebenenfalls Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden
- falls zutreffend, Nachweis als „Bevorzugter Bewerber“

7.2 im Rahmen der Angebotsauswertung auf Nachforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

- gegebenenfalls, Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (Nachunternehmer)
- gegebenenfalls, Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden (Nachunternehmer)
- gegebenenfalls, Einverständniserklärung zur Verlängerung der Bindefrist

8. Zuschlagskriterium

Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt.

Ausschließliches Zuschlagskriterium ist der Preis.

Grundlage für die Preiswertung ist die Auftragssumme (EURO ohne Mehrwertsteuer) gem. dem Formblatt „Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext“.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der „Einheitspreis“ für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots maßgebend.

Bei Additionsfehlern ist ebenfalls der „Einheitspreis“ für die Angebotswertung und die vertragliche Abrechnung maßgebend.

9. Hinweis

Gem. § 6 I WRegG ist ein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.